

Dill-Beitrag

Zeitung für das Dilltal

Dillenburg Tageblatt

Amthliches Kreisblatt für den Dillkreis

Ausgabe täglich nachmittags, außer Sonn- und Feiertagen. Bezugspreis: vierteljährlich ohne Bringerlohn M. 3. — Bestellungen nehmen entgegen die Geschäftsstelle, die Zeitungsboten und die Landbriefträger, sowie sämtliche Postanstalten.

Druck und Verlag der Buchdruckerei E. Weidenbach in Dillenburg

Anzeigenpreise: Die 6 gespaltene Belli-Zeile 20 Pfennig. Reklamenzeile: (3 gespaltene) 60 Pfennig. Bei Wiederholungs-Aufnahmen entsprechender Rabatt oder günstige Zellen-Abzählungen. Offertenzettel oder Anzeigen durch die Geschäftsstelle 25 Pf.

Geschäftsstelle und Schriftleitung Schulstraße 1. — Fernruf Nr. 24. — Postfachkonto 8563 Frankfurt a. M. — Bankkonten: Landesbankstelle Dillenburg und L. Pfeiffer, Depositenkasse, Dillenburg.

Nr. 230

(Zweites Blatt.)

Dienstag, den 1. Oktober 1918

78. Jahrgang

Kriegskosten einfließen und jeht.

Von Professor Dr. Schultkow

Die Zeit naht allmählich heran, da die Kosten dieses gewisslosen Krieges vom Jan. gebrochenen Krieges eine Milliarde Mark betragen werden. In wessen Hände dieses Geld geflossen ist, diese Summe, die sich mit einer Eins und zwölf Nullen schreibt, ist leicht zu sagen, zum größten Teile in die Hände derjenigen, für welche dieser Krieg ein Geschäft bedeutet, der Kriegserwartenden in England, Amerika, Frankreich und Italien. Das kleinere Viertel dieser Summe haben Deutschland, Österreich-Ungarn und die Türkei aufzubringen. Das Deutsche Reich wird mit seiner neunten Kriegsanleihe auf Hundert Milliarden oder eine Zehntel-Milliarde Mark kommen, womit der größte Teil der deutschen Kriegskosten durch langfristige Anleihe gedeckt ist. England und Frankreich dagegen decken von ihren weit höheren Kriegskosten noch nicht den dritten Teil durch derartige Anleihen.

Wenn auch nach dem bekannten Aussprüche Montecuccolis Krieg schon in früheren Zeiten Geld, Geld und nochmals Geld gefordert haben, so sind doch die Kriegskosten vergangener Jahrhunderte verschwindend gering gegenüber den erzielten Zahlen zu nennen. So kostete der siebenjährige Krieg Preußen etwa eine halbe Milliarde Mark, der deutsch-französische Krieg 1792/93 eine Milliarde den Deutschen, 1 1/2 Milliarde den Franzosen. Der Burenkrieg kostete den Engländern schon über vier Milliarden, der russisch-japanische Krieg beiden Kriegführenden zusammen weit über fünf Milliarden Mark.

Das der Moloch Krieg im Laufe der Jahrtausende an Lebenssummen verschlungen hat, das stellt, namentlich, wenn man bedenkt, daß das Geld früher einen viel höheren Wert hatte, als heutigen Tages, einen guten Teil der gesamten Annahmen der Menschheit für ihr gelebtes Tagewerk dar. Wenn der jetzige Krieg zu dem einen großen Erfolg führen würde, einen wahrhaften Bäckerrieden herbeizuführen, so wäre Gut und Blut diesmal nicht umsonst geopfert worden.

Englische Warnung vor übergroßen Hoffnungen.

Nach einer Würdigung des Anstiehs der Tausch bei den letzten Angriffen der englischen Truppen fährt der „New Statesman“ über die weiteren Kampfansichten im Westen folgendes aus: Wir möchten durchaus nicht das leichtfertige Beispiel derjenigen befolgen, die die Desertion als Vorwand, einen weiteren großen deutschen Rückzug als gegeben anzunehmen und die Blicke auf die Ardennen oder auf die deutsche Grenze zu richten. Rückzüge wird es sicher geben, denn auf dem größeren Teile ihrer Front stehen die Deutschen jetzt nicht in einer zusammenhängenden Linie. Aber sie haben eine solche nicht sehr weit hinter sich, und wenn sie dort stand halten, würden sie außer in der Gegend von Bens nicht irgendwelche wirklich wichtigen Boden verloren haben, den sie besetzt hätten, als das Jahr begann. Besonders weit davon entfernt sind, auf die Möglichkeit im Gegenschlagen verzichtet zu haben. Einweichen müssen die Boden hergeben, nicht immer „planmäßig“, aber wenn man annimmt, daß diese Verluste die Möglichkeit eines Gegenschlages, wenn der englisch-französische Anlauf sich ausbreiten hat, ausschließen, so würden wir in einen schweren Irrtum verfallen. Die Amerikaner haben eine Entwicklung erreicht, wo einzelne amerikanische Bataillone als ausgereifte Sturmtruppen gelten dürfen. Sie haben sogar ganze Divisionen, die nach Leistungsfähigkeit und Disziplinierung erstklassig sind. Aber je größer die Einheit, um so länger braucht sie zur Entwicklung ihrer vollen Leistungsfähigkeit, und wir dürfen wohl annehmen, daß es noch einige Zeit dauern wird, bis irgendwelche amerikanischen Armeen den höchsten Grad militärischer Entwicklung an der Westfront erreicht haben. Inzwischen werden sich die Streitkräfte von geringerer Werte sein als zu der Zeit, wo sie unter englischem und französischem Befehl kämpften, und in dieser Beziehung wird sich vielleicht Marschall Foch des weitesten in der Möglichkeit gegenseitig sehen, seinen gegenwärtigen taktischen Vorteil bis aufs Äußerste auszunutzen.

Wien, 29. Sept. (W.B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Am 28. ds. Mts., einem Großkampftage an der Westfront, haben die bei Verdun stehenden österreichisch-ungarischen Truppen des Feldmarschall-Rottenburgs Meyer sich rühmlichst ausgezeichnet. Der österreichische Einbruch wurde durch rasches Zugreifen der österreichisch-ungarischen Reserven vollständig weit gemacht. Die österreichisch-ungarischen Truppen griffen überdies noch mit ihren verfügbaren Kräften in den Kampf ihres Nachbarregimentes ein und konnten damit den deutschen Waffenerfolgern die wirksamste Unterstützung gewähren.

Kleine Mitteilungen.

Lugano, 29. Sept. Die beiden Häuser des italienischen Parlaments sind für den 8. Oktober einberufen worden. Die Regierung wird sofort politische Erklärungen abgeben. London, 29. Sept. (W.B.) Die National Liberal Association, die in Manchester ihre Tagung eröffnete, hat eine Resolution angenommen, in der die Durchführung des Krieges befürwortet wurde, bis ein gerechter und dauernder Friede erreicht sei. Der Antrag, daß die liberale Partei für eine Untersuchung der Friedensmöglichkeiten eintreten und alle von den feindlichen Vätern vorgebrachten Vorschläge freundlich erwidern solle, wurde von der überwältigenden Mehrheit abgelehnt.

London, 29. Sept. (W.B.) Das Reuter-Büro erwidert: Balfour und Bonar Law haben London verlassen, um mit Lloyd George, der auf dem Lande weilte, über die Entwicklung der Lage in Bulgarien zu beraten.

Bukarest, 29. Sept. Am Mittwoch Abend hatte Karaghioloman eine neuerliche Unterredung mit dem König, worin er auf das Günstigste die Ansicht vertrat, daß der Prinz im Interesse des Landes auf den Thron verzichten müsse; andererseits würde die Regierung geneigt sein, zuzutreten. Der König hat sich eine Frist aus.

Basel, 29. Sept. Daily Mail meldet: Lloyd George präsidierte dem Kabinettsrat. Die Abwendung der Note an Österreich-Ungarn wurde bis zur Abwicklung einer unerwarteten dringlichen politischen Angelegenheit verschoben.

Budapest, 30. Sept. Auf der Durchreise von Wien nach Sofia erklärte der bulgarische Generalissimus Saimow dem Chefredakteur des „Naschak Hiralap“: Die militärische Lage Bulgariens ist zur Zeit nicht so schlecht; es zeigten sich gewisse Unruhen und Störungen an der Front und im Lande. Der Feind nütze diese aus und konnte infolgedessen in Wazedonien vorrücken. Man müsse dies aber als vorübergehend betrachten. In kurzer Zeit wird die Lage wieder hergestellt sein.

Tagesnachrichten.

Stuttgart, 29. Sept. (W.B. Nichtamtlich.) In der Nacht vom Mittwoch zum Donnerstag, den 28. September haben die Instrumente der Erdbebenstation von Hohenheim ein ziemlich starkes Erdbeben aufgezeichnet, dessen Herd in einer Entfernung von 200 Kilometern liegt. Um 2 Uhr 16 Min. 23 Sek. und um 1 Uhr 17 Min. 27 Sek. fanden die Hauptstöße statt.

Wien, 29. Sept. (W.B.) Die „Politische Korrespondenz“ meldet aus Moskau: Ein in Moskau verübter Kirchenraub und diebstahl ist in allen dortigen Kreisen die höchste Empörung hervor. Das größte Heiligtum der Stadt, das weltberühmte Bild der Mutter Gottes von Rjasow, dessen Juwelenkronen einen kaum schätzbaren Wert darstellt, wurde während des Gottesdienstes gewaltsam dem durch Revolvergeschüsse schwer verwundeten Priester entzissen. Der Kirchenraub veranlaßte in der allgemeinen Panik mit seiner Beute zu entkommen. Die Behörden geben sich die größte Mühe zu seiner Ausforschung.

Lokales.

Wenn der Oktober kommt... Zum Abschluß des Sommerfestes gibt der Oktober den Auftakt. Auch die letzten Reste von grünem Laub, von spärlicher Sommerfrucht müssen unter dem rauhen Atem dieses Monats unwiderrücklich weichen. Lange Nächte sind sein Kennzeichen und neblig-fühle Tage, die mit ihren feuchten Schleimern den letzten Rest Naturschönheit einwickeln und erschauern, daß er unter dem kalten Hauche erschauernd dahinsinkt. Dann und kalt wird die Luft, und das Sonnenlicht mahnt uns in seiner kraftlosen, bleichsüchtigen Blässe noch eindringlicher, auf das allgemeine Absterben der Natur zu achten, das sich um uns her vollzieht. Trotzdem bietet der Oktober noch schöne Tage und noch Schönheit genug. Laubwälder, die im Gemisch von Gelb, Rot und Braun erstrahlen, durchsichtige Fernen, am deren Horizontlinien dünne Herbststube violette Ränder malt, sterbende Gärten, aus denen die letzten Ähren mit großen, vorwurfsvollen Augen in den Himmel hinaufblicken. — Und auch der praktische Seite des Lebens bietet der Oktober noch genug. Spätobst in Hülsen und Fülle, Spätgemüse und Kartoffeln, vor allem die für manche Gegenden unferres Vaterlandes so bedeutsame Weizennte. Die Wünsche des Landmanns richten sich für den Oktober auf möglichst viel Feuchtigkeit. Einmal, um der Entwicklung des Winternovens bis zur Zeit der Schneefälle genügende Aussicht zu schaffen, sodann wegen der Ungezieferfrage für das nächste Jahr, für die ein nasser Oktober günstige Beeinträchtigungsmöglichkeiten in sich birgt. Deshalb lauten die Bauernregeln: „Hat der Oktober viel Regen gebracht, — so hat er auch gut die Wecker bedacht“; „Nichts kann mehr vor Raupen schätzen, — als wenn der Oktober erlischt mit Pfützen“; „Wolfgang Regen — verspricht ein Jahr voll Segen“ und andere. Auch die Wettervorhersage für den Winter richtet sich nach dem Charakter, den der Oktober trägt. Ein allzufühler Oktober verheißt einen schneefreien Winter, während gelinder Oktoberwetter auf strenge Kälte im Winter rechnen läßt. Deshalb die Regel: „Zieht das Laub an den Bäumen fest — sich ein strenger Winter erwarten läßt“ und „Oktober rauh — Januar stau“ oder „Wenn's im Oktober friert und schneit — so bringt der Januar milde Zeit“. Je trockener und sonnenklarer der Oktober ist, umso früher ist mit Winters Eintritt zu rechnen, denn Nordfrischein — bringt Kälte ein“ und „Ist im Oktober das Wetter hell — so bringt es her den Winter schnell“. Die Oktobertage sind es, die uns zu der trübsten Spätherbstzeit und damit zum kommenden Winter hinüberleiten, der im 3. Kriegsjahre besonders ernste häusliche und wirtschaftliche Sorgen mit sich bringt.

Die fleischlosen Wochen. Die Nachricht, daß auch in den Monaten November, Dezember und Januar mit fleischlosen Wochen zu rechnen sein werde, wird jetzt vom Kriegsernährungsamt bestätigt.

Weitere Einschränkung des Zigarettenkontingents. Vom 1. November ab soll das Kontingent für Zigarettenherstellung (40 v. H. der Herstellungsmenge der ersten sieben Monate von 1915) auf die Hälfte herabgesetzt werden. Diese Einschränkung hat u. a. zur Folge, daß wieder Zehntausende von Arbeitern, in der Hauptsache Frauen und Mädchen, entlassen werden müssen. Da die Zigarettenindustrie fast ausschließlich auf dem Lande heimisch ist, die Landwirtschaft aber wegen der vorgerückten Zeit wohl kaum noch Arbeitskräfte braucht, so sind die zur Entlassung kommenden Arbeiter auf andere Erwerbsmöglichkeiten angewiesen. Bei den Zigarettenarbeitern handelt es sich vielfach um solche, die auf dem Lande

ein eigenes Häuschen haben und nebenbei etwas Landwirtschaft betreiben. Auf den Ertrag der letzteren ist ein großer Teil der Arbeiter angewiesen, da der Verdienst aus der Zigarettenindustrie (im Jahre 1917 betrug nach den Feststellungen der Tabakberufs-Genossenschaft der Jahresdurchschnittsverdienst eines Zigarettenarbeiters 816 Mark) für den Lebensunterhalt nicht ausreichte. Vielfach kommen auch Frauen in Betracht, die wegen familiärer Verhältnisse vom Orte nicht fortzögen, die wegen angeführter Gründe es deshalb sehr im Interesse der zur Entlassung kommenden Arbeiter, wenn ihnen möglichst am Orte selbst oder in dessen Nähe anderweitige Arbeitsgelegenheit geboten würde. Es kommen vielfach Orte in Betracht, wo mehrere Hundert Arbeiter zum 1. November entlassen werden müssen.

Ueberschuhfeier. Der Staatskommissar für Volksernährung hat bestimmt, daß Geflügelhalter, die ihre Ablieferungspflicht an Eier für das Wirtschaftsjahr 1918 erfüllt haben, weitere aus eigener Geflügelwirtschaft gewonnene Eier (Ueberschuhfeier) und zwar an Verbraucher zum Kleinhandelshöchtpreise frei abgeben dürfen. Ueberschuhfeier sind bei Ablieferung an die Sammelstellen oder Ankäufer des Kommunalverbandes mit einem Zuschlag von 10 Pfg. für je ein Ei zum jeweiligen Erzeugerhöchtpreise zu vergüten. Diese Bestimmungen gelten bis zum 31. Januar 1919.

Ein zeitgemäßer Rat. Der „Gefl. Anz.“ schreibt: Raub, Mord und Diebstahl, das waren von jeher die Folgen und Begleiterscheinungen der Kriege, und so ist es auch jetzt wieder, wo infolge der langen Dauer des Krieges großer Nahrungsmangel und Not die schlimmsten Eigenschaften im Menschen wachrufen, so daß die zu Anfang des Krieges so oft gehörten Worte von der „Veredelung des Menschen durch den Krieg“ Lügen gestraft werden. Die Hamster aus den Städten und Industrieregenden ziehen von Dorf zu Dorf und schleppen alles Erhältbare in Säcken, Körben, Taschen und Rucksäcken heim. Während sie bisher die höchsten Preise bezahlten, so z. B. für 1 Pfund grüne Bohnen 1,50 Mark, ebenso für ein Pfund Hirschen 1,50 Mark, so kommen jetzt viele, die betteln, und wenn sie nicht genug geschenkt bekommen, so nehmen sie einfach mit, was sie nur erhalten können. Die Bauern sind daher zu vorzeitigem Ernten der Kartoffeln, des Gemüses usw. gezwungen. Es war die höchste Zeit, daß man mit dem Ernten des Kreisstraßensobstes begonnen hat. Hier tut dringende Hilfe sehr vor. Die Äpfel werden bei Tage und in der Nacht in großer Menge gestohlen. Besonders heimlich ist die Habenaue. So wurde auf dem Gutshof bei dem Pächter Reinheimer in Odenhausen in zwei Nächten hintereinander eingeschoben. In der ersten Nacht wurden Kleider, Betten usw. in der folgenden Nacht ein Schwein gestohlen. So wird die Unsicherheit auf dem Lande immer größer, und die Bauern müssen zur Selbsthilfe schreiten, wie es früher zu Schinderhannes Zeiten war, wo die Bauern abwechselnd die ganze Nacht das Dorf und die Umgebung bewachen mußten.

Tabakstränke als rauchbar erklärt. Durch Verordnung des Bundesrats ist die Bekanntmachung über Roh-Tabakstränke abgeändert worden, daß auch auf die Tabakstränke, das sind die nach dem Abblättern noch übriggebliebenen Bestandteile der Tabakspinnung zur Herstellung von Erzeugnissen, namentlich von Rauchtabak zurückgegriffen werden kann. Der Wuchel- und Luftartig raucht, der sich allerdings auch noch mit Tabakstränken abfinden. In dieser Kriegszeit ist die Unerreichbarkeit nichts Selteneres mehr.

Ein Wort für die kleinen Hamstere. Ein Dresdener Arzt schreibt im „Nassauer Voten“: Hand auf's Herz, wer nur von dem Leben soll, was er auf die Lebensmittellisten bekommt, der muß fast verhungern oder wenigstens die Arbeitskraft und Arbeitsfrische verlieren. Ich bin als Arzt mit der Lebensführung weicher Kreise, hoher wie niedriger, vertraut, aber ich kenne fast niemand, der ohne solche Hilfe besteht. Hier sei der Staat, die Verwaltungsbehörde ebenj duldham, wie Eltern streng gegen die gewerbmäßigen Ankäufer von Lebensmitteln und Gebrauchsgegenständen, gegen den Vertenhandel, gegen den Schleichhandel, der gewissenlos und habgierig die Not der Mitmenschen ausbeutet, um sich zu bereichern. Kleine Strafe ist groß genug, die Größe der Verurteilungsgemeinschaft dieser Leute gebührend zu treffen.

Einschränkung der Beamtenverfügungen. Nach einer Mitteilung des Finanzministeriums sind im vorletzten Jahre den verletzten Beamten zum Teil ganz erhebliche Zuschüsse zu den Umzugskosten angewiesen worden. Um aber für die Zukunft Kosten zu sparen, sollen die Verfügungen von Beamten, soweit angängig, eingeschränkt werden.

Elternbeiräte. Aus Berlin wird uns gemeldet: Die unter dem Voritz des Kultusministeriums am 17. Sept. stattgefundene Verhandlung über die Schaffung einer einheitlichen Verwaltungsordnung für städt. höhere Lehranstalten und die Einsetzung von Elternbeiräten hat laut „Nordd. Allgem. Ztg.“ ergeben, daß über die Abgrenzung der Zuständigkeit für die Schulausschüsse eine vollständige Einigkeit noch nicht erzielt worden ist. Die demnächstige Entscheidung des Ministers wurde vorbehalten. Bllige Einigkeit bestand über die Satzung für die Elternbeiräte, von denen eine glückliche Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus zum beiderseitigen Nutzen allgemein erwartet wird.

Provinz und Nachbarschaft.

Bom Westerwald, 29. Sept. In der Heilbischen Gastwirtschaft zu Holler mieteten sich kürzlich ein Herr und vier Damen als Erholungsbedürftige ein. Am zweiten Tage teilte der Herr unauffällig ab, am dritten zwei Damen, und am vierten mittags waren auch die beiden anderen Damen plötzlich verschwunden. Nun stellte es sich heraus, daß das Quintett nicht nur die Tasche schuldig geblieben waren, sondern auch eine Menge Wäschestücke, Brote und Lbst gestohlen hatten. Die „Herrschaffen“ hatten Köln als Heimort angegeben.

Aus der Pfalz, 29. Sept. Keine Richtpreise für Wein. Die in gut unerreichten Weinbaureisen bestimmte Verläufer, sollen die in der letzten Woche in Berlin gepflogenen Verhandlungen über Festsetzung eines Richtpreises für Wein ergebnislos verlaufen sein. Bekanntlich haben sich Preußen und Hessen gegen ihre Einführung ausgesprochen. Das ergebnislose Resultat hat im Weinhandel und bei den Konsumenten mit Recht eine große Verwirrung hervorgerufen.

Zeitgemäße Betrachtungen.

„Im Wald und auf der Heide.“

So kam der Winter Herbst ins Land — mit seinem bunten Kleide, — und neue kurze Röcke erkant — im Wald und auf der Heide. — Doch ehe sie der Luft zu Staub, — da gilt es vorzulegen, — drum werden fleißig Kraut und Laub — gesammelt und geborgen.

Der Winter ist ja nicht mehr weit, — da kann man viel gebrauchen, — es soll auch trotz der Not der Zeit — dahem der Schornstein rauchen! — hinaus führt heute unser Gang, — nicht nur zur Angewandten, — man holt sich seinen Morgenmantel — vom Wald und von der Heide.

Träum' allen jung und alt hinaus, — wenn günstig ist das Wetter, — und nehmen sorg' am mit noch Haus — die Krüter und die Blätter. — Man häutet fast wie einen Schatz — die Beute solcher Streife, — die Mutter nimmt's als Tee-Ertrag, — der Vater für die Pfeife!

Das Rauchen ist des Vaters Lust, — lebt er auch sonst beschiden, — und Behmut zieht in seine Brust, — soll er es künftig meiden. — Da heißt es häßlich anhängig sein, — doch blüht ein Trost im Kleide, — man holt sich seinen Tabak ein — vom Wald und von der Heide.

Was man zur Friedenszeit verort, — das pflegt man jetzt zu schätzen, — so deckt man seinen Hausbedarf — mit allerlei Erbsen! — Es sorgt schon längst die Pfanzgewelt, — daß sich die Stoffnot gebe, — vom Kaiserhoff wird hergestellt — ein dauerhafte Gewebe.

So stellt man neue Stoffe her, — die das Jü'r'sse fesseln, — man sieht nicht in der Wolle mehr, — man legt sich in die Reifein. — Bis dazu wurden hochgeschätzt — nur Wolle, Samt und Seide, — mehr Kleiderstoff bestehn wir jetzt — vom Wald und von der Heide.

In diesen Zeiten tut man gut, — daß man die Müß' nicht weihen, — wer weiß, was noch verborgen ruht — im Wald und auf der Heide! — Dort blüht Ertrag noch mancherlei — als kleiner Trübberetter, — Bis all die Kriegsnot ist vorbei — behilft man sich!

Uermischtes.

* Ein neuer Schuberjah. Das Lazarett in Davids, Kreis Münster, Westfalen, hat seit fast zwei Jahren Schuhe aus Lindenholz in Gebrauch und bewährt gefunden, und auch in die Lazarett der Stadt Münster ist der Lindenholzschuh seit längerer Zeit eingeführt. Der Lindenholzschuh ist hübsch, federleicht, haltbar und bequem. In Rußland ist er seit vielen Jahrzehnten gang und gäbe. Ein geschickter Mann fertigt drei bis vier Paar täglich an. Es ist eine mühselige zu erlernende Kunst, die sich auch Kinder, Lehrlinge usw. rasch aneignen. Der Lindenholzschuh kann zu jeder Jahreszeit, ausgenommen ist nur härterer Frost, gewonnen werden. Ein großer Vorzug der Lindenholzschuhe ist sehr erwünschenswert, sie brauchen keinerlei Zusätze als Jodine, Bindfäden u. s. w. Eine Ausnahme wohl unter allem anderen Lederfußschuh! Besonders eignet sich der Holzschuh als Haus- und Kinderfuß. Für die Straße empfiehlt es sich, ihn zu füttern und beschlagen zu lassen, wenn er auch bei gutem Wetter so getragen werden kann.

Briefkasten der Schriftleitung.

Herrn Dr. Schubert. Besten Dank für Gedicht, das leider wegen Raummangels keine Aufnahme finden kann.

Verantwortl. Schriftleiter: E. Weidenbach-Dillenburg.

Ämliche Bekanntmachungen.

Anordnung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Maßnahmen zur Beschränkung des Fremdenverkehrs vom 13. April 1918 — Reichsgesetzblatt Seite 186 — wird mit Zustimmung des Reichstags für die Provinz Hessen-Nassau bestimmt:

§ 1. Sommerfrischlern, Kurgästen und anderen Personen, die in einem Orte mit weniger als 6000 Einwohnern ohne Wohnsitzgründung vorübergehend Aufenthalt genommen haben, kann nebst ihren Familienangehörigen und sonstiger Begleitung der fernere Aufenthalt im Aufenthaltsort untersagt werden, wenn sie durch Neberrichtung der für den Nahrungsmittelverkehr getroffenen Anordnungen die Allgemeinerzeugung mit Nahrungsmittel gefährden. Die strafrechtliche Verfolgung rechtswidriger Handlungen wird hierdurch nicht berührt.

§ 2. Zuständig zur Anordnung der Aufenthaltsbeschränkung sind die Landräte.

Rechtsmittel gegen Verfügungen der in § 1 genannten Art haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 3. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit Haft bestraft.

Berlin, den 11. September 1918.

Preussischer Staatskommissar für Volksernährung:

von Waldow.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, Anträge gemäß

§ 2, Abs. 1, g. B. bei mir zu stellen.

Dillenburg, den 21. September 1918.

Der Königl. Landrat: v. Sybel.

Anordnungen

des Direktoriums der Verwaltungsabteilung der Reichsgetreidestelle gemäß § 5, Absatz II, der Verordnung über die Maßkontingente der Bierbrauerei und den Maßhandel vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061).

Besandtaufnahme.

Die Brauereien haben den für sie zuständigen Steuerbehörden auf dem von der Reichsgetreidestelle vorgeschriebenen Formblatt bis zum 7. Oktober 1918 anzuzeigen, welche Mengen Gerste, Weizen, Gersten- und Weizenmalz sich am 30. September 1918 um 12 Uhr nachts in ihrem Besitz befinden. Als im Besitz der Brauereien befindlich gelten alle Getreide- und Malzmengen, die den Brauereien zur Verarbeitung zu Bier zur Verfügung stehen. Bei der Bestandaufnahme nicht anzuzeigen sind solche Getreide- und

Malzmengen, die den Brauereien bereits aus der Ernte 1918 zur Verfügung gestellt sind.

Die Bestände sind durch Verwiegen festzustellen. Ausnahmen können die Steuerbehörden auf begründeten Antrag zulassen. In diesem Falle sind die Bestände durch sorgfältige Vermessung festzustellen.

Strafbestimmungen.

Wer den vorstehenden Anordnungen Zuwiderhandelt, wird gemäß § 12, Abs. 1, Ziffer 2, der Verordnung über die Maßkontingente der Bierbrauerei und den Maßhandel vom 20. November 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 1061) mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben der Strafe kann gemäß Absatz II a. a. O. auf Einziehung der Früchte oder Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

Geltungsbereich.

Die Bestimmungen dieser Anordnungen gelten nicht für diejenigen Brauereien, deren Maßkontingente von den königlich preussischen Steuerbehörden festgesetzt werden.

Berlin, den 9. September 1918.

Direktorium der Verwaltungsabteilung der Reichsgetreidestelle: Wiedensfeld.

Heranziehung Hilfsdienstpflichtiger zur Holzhauerei.

Zur Deckung des Bedarfs an Holz für das Heer und die Kriegsindustrie ist auch in diesem Winter notwendig, Hilfsdienstpflichtige in großem Umfang zur Holzhauerei zuzuführen. Insbesondere wird es sich dabei um die Heranziehung von Landwirten handeln, die in den Wintermonaten in ihren Betrieben nicht voll beschäftigt sind. Auch die im wehrpflichtigen Alter stehenden und auf Rekrutierung vom Heeresdienst befreiten Landwirte usw. fallen unter das Hilfsdienstgesetz und sind, soweit möglich, der Holzhauerei zuzuführen.

Die Herren Bürgermeister werden deshalb ersucht, mir bis zum 5. 11. 1918 bestimmt eine Liste der Landwirte einzureichen, die zur Holzhauerei herangezogen werden können. In Betracht kommen geeignete männliche Personen im Hilfsdienstpflichtigen Alter von 17 bis 60 Jahren.

Die Liste muß enthalten Vor- und Zunamen, Wohnort und Geburtsdatum der Betreffenden. Dabei ist anzugeben, an welchen Tagen in der Woche Verwendung erfolgen kann.

Dillenburg, den 20. September 1918.

Der Königl. Landrat: v. Sybel.

Kohlenverbrauch im Winter 1918/19.

§ 1. Der Reichskohlenkommissar hat dem hiesigen Kommunalverbande Reichshaushand-Bezugscheine über eine vorläufig nur sehr geringe Menge Hausbrand als ersten Abschlag für die Winterverjorgung übersandt, die für Oktober bestimmt ist. Diese Scheine gehen den Kohlenhändlern (Spar- und Darlehnskassen, selbstverteilenden Gemeinden, Werken) in diesen Tagen zu, insoweit für sie ein Mindestbedarf von 15 Tonnen in Frage kommt.

Diese Kohlenbezugscheine Reihe D haben eine grüne Farbe und werden von den Großhandelsfirmen erst nach dem im Sommer ausgegebenen gelben Bezugscheinen, Reihe C, beliefert werden.

Eine gewisse Reserve an Bezugscheinen Reihe D werden diesseits zunächst zurückgehalten, um etwaige Anträge auf Neuzugewiesung befriedigen zu können. Solche Anträge sind von den Händlern usw. schleunigst zu stellen.

§ 2. Die Verordnung über die Regelung des Kohlenverbrauchs im Sommer 1918 vom 19. 4. 1918 (Reichsbl. Nr. 94) gilt auch für den Winter 1918/19 mit folgender Maßgabe weiter:

1. Die von den Bürgermeistern auszustellenden Kohlenkarten für den Hausbrand der Haushaltungen haben entsprechend der jetzt vom Reichskohlenkommissar gegen Kohlenbezugscheine zugewiesenen Menge auf 3 Zentner zu lauten und werden den Gemeinden geliefert. Sie tragen die Bezeichnung Kohlenkarte D.

2. Für Anstalten, Behörden, Landwirtschaft und das Kleingewerbe, welches einen nicht höheren Monatsverbrauch als 10 Tonnen hat, sind ebenfalls vom Bürgermeister Kohlenkarten auszustellen. Eine bestimmte Menge ist hierbei nicht vorgeschrieben, maßgebend ist der dringende Bedarf, der für die betr. Anstalt, Behörde, Landwirtschaft oder Kleingewerbebetrieb im Monat Oktober besteht. Genau zu prüfen ist, ob nicht bereits für diesen Zeitraum eine Eindeckung im Sommer stattgefunden hat.

3. Bei der äußerst geringen Menge des zunächst vom Reichskohlenkommissar zugewiesenen Hausbrandes sind in allen Fällen, in denen eine Verjorgung mit Holz möglich ist, die Kohlenkarten auf eine entsprechend kleinere Menge auszustellen oder ihre Ausstellung überhaupt zu unterlassen. Den ausstellenden Bürgermeistern wird aus dem angegebenen Grunde eine diesbezügliche Prüfung zur Pflicht gemacht. Wer für den Monat Oktober mit Brennholz für seine Zwecke voll versehen ist, darf keine Kohlenkarte D erhalten.

4. Die Belieferung mit Druschkohlen ist bereits erfolgt. Für diesen Zweck sind daher Kohlenkarten D überhaupt nicht auszustellen. Der Bedarf für Druschkohle scheidet vielmehr bei der Ausstellung der Kohlenkarte D aus.

5. Soweit sich im Besitze des Publikums noch ältere nicht vollbelieferte Kohlenkarten befinden, sind diese von den Händlern pp. vor den neuen Kohlenkarten D zu beliefern.

§ 3. Werke, denen vom Kommunalverband ein Kohlenbezugschein zum Einkauf für ihre Arbeiter und Angestellte zugeteilt wird, stehen den Kohlenhändlern gleich, sie dürfen also die Kohlen nur gegen Kohlenkarte an ihre Arbeiter oder Angestellte abgeben. Auch darf die auf der Kohlenkarte vermerkte Menge bei der Belieferung durch das Werk an den Arbeiter nicht überschritten werden. Dasselbe gilt von den Spar- und Darlehnskassen, hinsichtlich der Belieferung an ihre Genossen.

§ 4. Für Zentralheizungen kann eine etwas größere Menge auf Kohlenkarte B entsprechend dem notwendigen Oktoberbedarf angewiesen werden. Es ist aber zu prüfen, ob dieselben nicht schon im Sommer für den Monat Oktober hinreichend eingedeckt sind. In den meisten Fällen wird dies der Fall sein.

§ 5. Die Kohlenhändler, Spar- und Darlehnskassen, selbstverteilende Gemeinden und Werke haben den Eingang von Hausbrand sofort der Kreisstelle für Statistik, Dillenburg, Wilhelmstraße 1, zu melden unter Angabe der Menge und der Art des Heizstoffes. Die Händler pp. werden ferner daran erinnert, daß die Bestellungen der Kunden in der Reihenfolge der Kundenliste erfolgen müssen. (§ 3 der Kreisverordnung vom 19. 4. 1918.)

§ 6. Zuwiderhandlungen sind nach § 32 der Verordnung des Reichskohlenkommissars über die Brennstoffver-

jorgung der Haushaltungen, der Landwirtschaft und des Kleingewerbes vom 30. März 1918 (Reichs-Anzeiger Nr. 78) mit hohen Geld- oder Freiheitsstrafen bedroht. Auch kann auf Einziehung der Brennstoffmengen erkannt werden.

Dillenburg, den 27. September 1918.

Der Kreisaußschuß.

Neufestsetzung der Saatgutmengen.

Der § 5 der Kreisverordnung, betreffend Verbrauch und Maßvorschriften für Selbstverjorgung vom 20. Juli d. J., Kreisblatt Nr. 172, wird hinsichtlich der Saatgutmengen folg. Früchte wie folgt geändert:

Zur Bestellung der zum Betriebe gehörenden Grundstücke dürfen höchstens verwendet werden pro Hektar:

an Winterroggen	bis zu 155 Kilogr.
an Sommerroggen	bis zu 160 Kilogr.
an Winterweizen	bis zu 190 Kilogr.
an Sommerweizen	bis zu 185 Kilogr.
an Spelz	bis zu 210 Kilogr.
an Gerste	bis zu 160 Kilogr.
an Hafer	bis zu 150 Kilogr.

Die Saatgutmenge erhöht sich bei Handhat und Klein-

betrieb:

1. für die Gemeinden Amdorf, Dirschberg, Oberfeld, Rodenbach und Wissenbach

bei Winterroggen	auf 158,5 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 163,6 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 194 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 189 Kilogr.
bei Gerste	auf 163,5 Kilogr.
bei Hafer	auf 165 Kilogr.

2. für die Gemeinden Allendorf, Hammerbach, Saigerhagen, Offenbach

bei Winterroggen	auf 163,5 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 169 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 200,5 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 195,5 Kilogr.
bei Gerste	auf 169 Kilogr.
bei Hafer	auf 181,5 Kilogr.

3. für die Gemeinden Erdbach, Jellerbilln, Nebenbach und Steinbach

bei Winterroggen	auf 167,5 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 173 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 205,5 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 200 Kilogr.
bei Gerste	auf 173 Kilogr.
bei Hafer	auf 191,5 Kilogr.

4. für die Gemeinden Arborn, Beilstein, Bergebersbach, Breischeld, Dillbrecht, Donsbach, Eibach, Eibelshausen, Fiershausen, Eisenroth, Guntersdorf, Hatern, Heiligenborn, Langenbach, Mandeln, Ranzenbach, Rendenroth, Riedersbach, Nebernthal, Oberrothbach, Odersberg, Oßfeld, Rittershausen, Rodenberg, Rodenroth, Roth, Schönbach, Ströbriden, Straßersbach, Nebernthal, Wallenfels und Weidbach

bei Winterroggen	auf 170,5 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 176 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 209 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 203,5 Kilogr.
bei Gerste	auf 176 Kilogr.
bei Hafer	auf 200 Kilogr.

5. für die Gemeinden Münchhausen, Seilhofen und Tringstein

bei Winterroggen	auf 173 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 179 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 212 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 206,5 Kilogr.
bei Gerste	auf 179 Kilogr.
bei Hafer	auf 204 Kilogr.

6. für die Gemeinde Driedorf

bei Winterroggen	auf 178 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 184 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 218,5 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 213 Kilogr.
bei Gerste	auf 184 Kilogr.
bei Hafer	auf 212,5 Kilogr.

7. für die Gemeinden Gusterhain, Heisterberg, Hirsenhain, Hohenroth, Mademühlen, Rabensfeld und Waldanbach

bei Winterroggen	auf 186 Kilogr.
bei Sommerroggen	auf 192 Kilogr.
bei Winterweizen	auf 228 Kilogr.
bei Sommerweizen	auf 222 Kilogr.
bei Gerste	auf 192 Kilogr.
bei Hafer	auf 225 Kilogr.

Dillenburg, den 21. September 1918.

Der Kreisaußschuß.

Die Reichsgetreidestelle hält unter Ablehnung weitergehender Anträge die obigen Saatgutmengen bei sachgemäßer Aussaat, Auswahl der richtigen Sorten und guter Zubereitung des Saatgutes und des Aekers für ausreichend und erklärt einen Mehrverbrauch für Verschwendung. Eine zu starke Aussaat habe niemals den beabsichtigten Erfolg, sondern erreiche das Gegenteil, wie alle wissenschaftliche Deutschlands und alle wirklich praktischen Landwirte bestätigen. Wenn es vor dem Kriege nicht gelungen sei, die Landwirte davon zu überzeugen, daß übermäßige Aussaatmengen eine arge Verschwendung bedeuten, hätte dies mit Rücksicht auf die Einfuhrmöglichkeit hingewiesen können. Jetzt aber zwingt die Not des Krieges dazu, jeden Luxus zu vermeiden und durch Ausflärung der Landwirte jeder Verschwendung von Saatgut, die zudem eine geringe Ernte zur Folge habe, entgegenzuarbeiten. Denn eine Erhöhung der an sich schon reichlich bemessenen Durchschnittsaussaatmengen um nur 10 Prozent bedeute im Deutschen Reich einen Mehrverbrauch an Brotgetreide, der zur Ernährung des deutschen Volkes auf 22 Tage ausreichte.

Ich bitte die Herren Bürgermeister, die Landwirte in vorstehendem Sinne, insbesondere auch über die Notwendigkeit einer ordnungsmäßigen Reinigung des Saatgutes aufzuklären und gemeinsam mit dem Wirtschaftsausschuss die Befolgung zu überwachen.

Dillenburg, den 21. September 1918.

Der Königl. Landrat: v. Sybel.

Schuhmacher und Sändler!

Offerierte freibleibend:

handgeschmiedete Sohlennägel, schöne Ware

p. 1000 Stück 3 Pfund schwer M. 18.—

p. 1000 Stück 4 Pfund schwer M. 19.50

mechanische Sohlennägel p. Pfd. M. 3.70

Muster auf Wunsch gratis.

Anfragen sind zu richten unt. Nr. 70 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Dillenburg, den 21. September 1918.

Der Königl. Landrat: v. Sybel.